

**I. Veranstalter**

Name

Anschrift

Telefon, E-Mail-Adresse

Mobil erreichbar  
an Veranstaltung

**II. Veranstaltung**

Genauere Bezeichnung

Besucherzahl (ca.)

- mit Eintrittsgeld       ohne Eintrittsgeld

**III. Räumlichkeiten**

- kleiner Saal (Poetensaal)
- großer Saal
- mit Wirtschaftsbetrieb
- ohne** Wirtschaftsbetrieb
- Bestuhlung durch Veranstalter
- Bestuhlung durch Stadt (**kostenpflichtig**)

**IV. Termin**

**Tag der Veranstaltung**

Dauer von  Uhr bis  Uhr

Aufbau am  von  Uhr bis  Uhr

Abbau am  von  Uhr bis  Uhr

Proben am  von  bis  Uhr

**Grundsätzlich sind rechtzeitig vor der Veranstaltung die endgültigen Einzelheiten (wie Beginn/Ende Auf- und Abbau, usw.) mit dem Hausmeister einvernehmlich zu klären/regeln.**

# Antrag auf Überlassung der Räume und Einrichtungen der Stadthalle Lauffen a.N., Charlottenstr. 89, 74348 Lauffen a.N.

Seite 2

## Wirtschaftsbetrieb erfolgt ausschließlich durch Stadthallenpächter!

Kontakt: Restaurant Bürgerstube, Firma Lika Tel.: 07133 / 15585 od. 01727636519  
E-Mail: [lauffen@lika-serviert.de](mailto:lauffen@lika-serviert.de) [www.lika-serviert.de](http://www.lika-serviert.de)

Werden am Tag der Veranstaltung (vor, während oder danach) Speisen und Getränke zum Verzehr angeboten?

Ja  Nein

## Wenn ja: Art und Umfang der Bewirtung sowie eventuelle Ausnahmen wurden mit dem Pächter einvernehmlich abgesprochen:

Datum:

\_\_\_\_\_   
Stempel und Unterschrift des Pächters

### V. Gewünschte Einrichtungen

- Lautsprecheranlage/Musikanlage (Bedienung durch Techniker!)
- Bühne
- Beleuchtungsanlage und Gesamttechnik der Bühne (Bedienung durch Techniker!)
- Konzertflügel
- Beamer

### VI. Haftpflicht

Eine Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden ist abzuschließen.  
Eine Kopie des Versicherungsscheins ist dem Antrag beizufügen oder der Stadt Lauffen a. N. spätestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung zur Einsicht vorzulegen.

### VII. Brandwache (nach Vorgabe kostenpflichtig!)

Die Brandwache ist mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung mit der Feuerwehr zu regeln.

Ja  Nein

### VIII. Brandsicherheit

Die Dekoration muss brandsicher sein.

### **IX. Hinweise**

- a) Eine evtl. erforderliche Sperrzeit-Verkürzung ist mit dem Pächter abzustimmen und von diesem rechtzeitig vorher zu beantragen.
- b) In jedem Fall hat der Veranstalter für die rechtzeitige Beendigung der Veranstaltung zu sorgen.
- c) Die Bestimmungen des Landesnichtrauchergesetzes sind zu beachten. In der gesamten Stadthalle, einschließlich Foyer, besteht ein gesetzliches Rauchverbot.

### **X. Sonstiges**

Der Veranstalter verpflichtet sich, Musikaufführungen der GEMA (11506 Berlin; Tel.: 030/588 58 999; Fax: 030/212 92 795; E-Mail: kontakt@gema.de; www.gema.de) zu melden bzw. seiner Meldepflicht nach dem Urheberrechtsgesetz nachzukommen.

Ich/wir anerkenne(n) mit Abgabe des Antrags die geltende [Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadthalle Lauffen a.N.](#). Diese ist unter [www.lauffen.de/ortsrecht](http://www.lauffen.de/ortsrecht) abrufbar.

Datum:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mieters

<b>Kontakte:</b> Frau Weinert, Bürgerbüro, Tel.: 07133/20770, Fax: 07133/207710, E-Mail: <a href="mailto:WeinertC@lauffen-a-n.de">WeinertC@lauffen-a-n.de</a> Herr Boullion / Herr Miller / Herr Dörtler, Hausmeister Stadthalle, werktags ab 14.00 Uhr Tel.: 07133/12911 oder 0172/5926004
--